

Bitte nehmen Sie diese Übersicht zu Ihren Vertragsunterlagen

Versicherungsleistungen der Heilkostenvollversicherung Tarife 100, 110, 120, 130, 140

1. Dem Vertragsverhältnis liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zugrunde. Teil I Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK 76), Teil II Tarifbedingungen für die Heilkostenvolltarife. Als Gebührenordnung gilt die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Kosten für Heilbehandlung einer versicherten Person werden gemäß § 4 Teil II AVB bis zu den folgenden Sätzen erreicht.

2. Ambulante Heilbehandlung

		100	110	Tarif 120	130	140
a) allgemeine ärztliche Verrichtungen						
Beratung mit erstmaliger Untersuchung						
Arzt mit Gebietsbezeichnung		49,00 EUR	47,00 EUR	41,00 EUR	30,00 EUR	29,00 EUR
Beratung mit erstmaliger Untersuchung prakt. Arzt		37,00 EUR	35,00 EUR	32,00 EUR	23,00 EUR	21,00 EUR
jede weitere Beratung		25,00 EUR	24,00 EUR	21,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Hausbesuch mit erstmaliger Untersuchung		49,00 EUR	47,00 EUR	41,00 EUR	30,00 EUR	29,00 EUR
jeder weitere Hausbesuch		37,00 EUR	35,00 EUR	32,00 EUR	23,00 EUR	21,00 EUR
Nacht- und Sonntagsbesuch		77,00 EUR	71,00 EUR	65,00 EUR	45,00 EUR	43,00 EUR
Konsilium, für jeden Arzt	je Versicherungsfall	100,00 EUR	100,00 EUR	83,00 EUR	59,00 EUR	56,00 EUR
Untersuchung durch Autorität	je Versicherungsfall	130,00 EUR	120,00 EUR	110,00 EUR	77,00 EUR	71,00 EUR
b) Ärztliche Leistungen gemäß § 4 Teil II Abs. 2 b) AVB						
persönl. ärztl. Leistungen	GOÄ	2,5fach	2,3fach	2,0fach	1,8fach	1,8fach
med. techn. ärztl. Leistungen	GOÄ	1,8fach	1,6fach	1,5fach	1,3fach	1,3fach
c) Wegegeld bzw. Reiseentschädigung						
je Doppelkilometer		3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
im Versicherungsjahr				190,00 EUR	190,00 EUR	190,00 EUR
d) Operationen						
Operationshonorar	GOÄ	5,0fach	4,9fach	4,0fach	3,6fach	3,1fach
Assistenz, Narkose	GOÄ	2,3fach	2,0fach	1,8fach	1,6fach	1,6fach
e) Strahlendiagnostik und Strahlentherapie						
Durchleuchtung und Aufnahme	GOÄ	0,8fach	0,7fach	0,7fach	0,7fach	0,7fach
Röntgenbestrahlung sowie Heilbehandlungen mit radioakt. Stoffen je Vers.Fall		2.600,00 EUR	2.100,00 EUR	1.900,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
f) Arzneimittel						
Arzneien und Verbandmaterial		80%	80%	80%	80%	80%
g) Physikalisch-medizinische Leistungen (Heilmittel)						
(z.B. Massagen, Inhalationen, Anwendung des elektrischen Stromes, Bäder)		75%	75%	75%	75%	75%
bei Unfällen	im Versicherungsjahr	400,00 EUR	340,00 EUR	290,00 EUR	230,00 EUR	220,00 EUR
	im Versicherungsjahr	830,00 EUR	710,00 EUR	560,00 EUR	450,00 EUR	430,00 EUR
h) Hilfsmittel						
(z.B. Brillen, Hörgeräte, Geh- und Stützapparate, Bruchbänder)	im Versicherungsjahr	75%	75%	75%	75%	75%
		400,00 EUR	350,00 EUR	290,00 EUR	230,00 EUR	220,00 EUR

3. Zahnärztliche Behandlunga) Zahnbehandlung und Zahnersatz
im Versicherungsjahr

	100	110	Tarif 120	130	140
a) Zahnbehandlung und Zahnersatz im Versicherungsjahr	75% 500,00 EUR	75% 470,00 EUR	75% 390,00 EUR	75% 320,00 EUR	75% 300,00 EUR
b) zahnärztlich-operative Leistungen im Versicherungsjahr	100% 500,00 EUR	100% 470,00 EUR	100% 390,00 EUR	100% 320,00 EUR	100% 300,00 EUR
c) Zahn- und Kieferregulierung einmaliger Zuschuß	1.300,00 EUR	1.200,00 EUR	1.000,00 EUR	830,00 EUR	770,00 EUR

b) zahnärztlich-operative Leistungen
im Versicherungsjahr

c) Zahn- und Kieferregulierung einmaliger Zuschuß

4. Stationäre Heilbehandlung

a) Krankenhauskosten

Krankenhauspflegekosten, ärztliche Behandlung und Nebenleistungen
täglich
Dieser Tagessatz kann durch Krankenhauskostenzusatz (Krz) um je
4,09 € (höchstens 40,90 €) erhöht werden.

a) Krankenhauskosten Krankenhauspflegekosten, ärztliche Behandlung und Nebenleistungen täglich Dieser Tagessatz kann durch Krankenhauskostenzusatz (Krz) um je 4,09 € (höchstens 40,90 €) erhöht werden.	200,00 EUR	170,00 EUR	150,00 EUR	120,00 EUR	98,00 EUR
--	------------	------------	------------	------------	-----------

b) Operationen

Operationshonorar

Assistenz

Narkose

Intubationsnarkose, Lumbalanästhesie

GOÄ

b) Operationen Operationshonorar Assistenz Narkose Intubationsnarkose, Lumbalanästhesie	5fach 170,00 EUR 170,00 EUR 320,00 EUR	4,9fach 120,00 EUR 120,00 EUR 260,00 EUR	4,0fach 120,00 EUR 120,00 EUR 230,00 EUR	3,6fach 120,00 EUR 120,00 EUR 210,00 EUR	3,1fach 98,00 EUR 98,00 EUR 200,00 EUR
---	---	---	---	---	---

c) Strahlentherapie

Röntgenbestrahl. sowie Heilbehandl. m. radioaktiven Stoffen

je Versicherungsfall

c) Strahlentherapie Röntgenbestrahl. sowie Heilbehandl. m. radioaktiven Stoffen	3.900,00 EUR	3.200,00 EUR	2.900,00 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

d) 7-Tage-Zusatzleistung

Zusatzleistung bei Krankenhausaufenthalt zu diagnostischen
Zwecken oder zu konservativer Behandlung (ohne Operation, ohne
Strahlentherapie, siehe § 4 Teil II Abs. 4 d) AVB)
für ärztliche Behandlung und Nebenleistungen

je Versicherungsfall

d) 7-Tage-Zusatzleistung Zusatzleistung bei Krankenhausaufenthalt zu diagnostischen Zwecken oder zu konservativer Behandlung (ohne Operation, ohne Strahlentherapie, siehe § 4 Teil II Abs. 4 d) AVB) für ärztliche Behandlung und Nebenleistungen	320,00 EUR	270,00 EUR	210,00 EUR	170,00 EUR	150,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 1 Tag	620,00 EUR	510,00 EUR	390,00 EUR	320,00 EUR	290,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 2 Tagen	980,00 EUR	750,00 EUR	600,00 EUR	480,00 EUR	440,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 3 Tagen	1.200,00 EUR	890,00 EUR	690,00 EUR	560,00 EUR	500,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 4 Tagen	1.300,00 EUR	1.100,00 EUR	780,00 EUR	620,00 EUR	570,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Tagen	1.500,00 EUR	1.300,00 EUR	890,00 EUR	690,00 EUR	650,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 6 Tagen	2.000,00 EUR	1.700,00 EUR	1.500,00 EUR	1.100,00 EUR	980,00 EUR
bei einer Aufenthaltsdauer von 7 und mehr Tagen					
Wegen Tbc, Geisteskrankheiten, Entbindung und Schwangerschaftsfolgen siehe Teil II Abs. 4 d) AVB					

	100	110	Tarif 120	130	140	
e) Zusatzleistung für Sachkosten bei Anwendung von Spezialap- paraten Herz-Lungen-Maschine, Eiserne Lunge Schrittmacher Künstliche Niere	je Versicherungsfall je Versicherungsfall je Versicherungsfall	29.000,00 EUR 57.000,00 EUR 209.000,00 EUR	29.000,00 EUR 57.000,00 EUR 209.000,00 EUR	26.000,00 EUR 48.000,00 EUR 167.000,00 EUR	26.000,00 EUR 48.000,00 EUR 167.000,00 EUR	26.000,00 EUR 48.000,00 EUR 167.000,00 EUR
f) Zusatzleistung für Blut und Blutbestandteile Sachkosten	je Versicherungsfall	2.900,00 EUR	2.900,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
g) Krankenhaustransport zum und vom Krankenhaus		150,00 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR	110,00 EUR	98,00 EUR
5. Entbindung und Schwangerschaft						
a) Krankenhausentbindung im Krankenhaus oder Entbindungsheim täglich kann durch Krz erhöht werden Zusatzleistung für ärztliche Behandlung, Nebenleistungen und Transport zum Krankenhaus Kaiserschnittentbindung		130,00 EUR 1.300,00 EUR	110,00 EUR 1.100,00 EUR	100,00 EUR 1.000,00 EUR	77,00 EUR 710,00 EUR	65,00 EUR 650,00 EUR
		Leistungen wie für Krankheiten				
b) Hausentbindung Hebammenkosten Zusatzleistung für ärztliche Behandlung und Nebenleistungen für die Dauer von 14 Tagen		650,00 EUR 1.300,00 EUR	520,00 EUR 1.100,00 EUR	470,00 EUR 1.000,00 EUR	410,00 EUR 710,00 EUR	370,00 EUR 650,00 EUR
c) Wochenbettkrankungen		Leistungen wie für Krankheiten, außer 4 d)				
d) Heilbehandlung wegen Schwangerschaft Schwangerschaftserkrankungen, Fehlgeburt, Bauchhöhlenschwan- gerschaft, künstliche Schwangerschaftsunterbrechung		Leistungen wie für Krankheiten, außer 4 d)				
6. Vorsorgeuntersuchungen						
für ambulante Vorsorgeuntersuchungen einschließlich Schwanger- schaftsüberwachung		Leistungen wie für Krankheiten				
7. Beitragsrückerstattung						
für jede Person, die während eines Kalenderjahres Versicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen hat (siehe § 4 Teil II Abs. 7 AVB).						

**Ergänzung zu Ziffer 4 (stationäre Heilbehandlung)
aufgrund der Bundespflegesatzverordnung**

a) Sind durch den Pflegesatz Krankenhausnebenleistungen abgegolten, so werden anstelle der Tarifleistungen nach Ziffer 4 c) und d) für den darin enthaltenen Anteil für Nebenleistungen, sowie nach Ziffer 4 e) und f) erstattet je Versicherungsfall bis zu täglich

Daneben werden gesondert berechnete Arztkosten erstattet

für Operationen nach Ziffer 4 b) bis zu

für Strahlentherapie nach Ziffer 4 c)
je Versicherungsfall bis zu

für diagnostische Zwecke und konservative Behandlung nach Ziffer 4 d) je Versicherungsfall bis zu

b) Sind durch den Pflegesatz auch ärztliche Leistungen abgegolten, so werden anstelle der Tarifleistungen nach Ziffer 4 b) bis f) erstattet je Versicherungsfall bis zu täglich

c) Sind - bei einer Rechnungstellung nach der Bundespflegesatzverordnung - Krankenhausnebenleistungen gesondert berechnet, so werden neben den vorgenannten Leistungen nach a) oder b) für gesondert berechenbare Nebenleistungen im Rahmen der Bundespflegesatzverordnung erstattet

für Strahlentherapie nach Ziffer 4 c)
je Versicherungsfall bis zu

für diagnostische Zwecke und konservative Behandlung nach Ziffer 4 d) je Versicherungsfall bis zu

für Sachkosten bei Anwendung von Spezialapparaten nach Ziffer 4 e) je Versicherungsfall bis zu

für Sachkosten für Blut und Blutbestandteile nach Ziffer 4 f) je Versicherungsfall bis zu

	100	110	Tarif 120	130	140
a) Sind durch den Pflegesatz Krankenhausnebenleistungen abgegolten, so werden anstelle der Tarifleistungen nach Ziffer 4 c) und d) für den darin enthaltenen Anteil für Nebenleistungen, sowie nach Ziffer 4 e) und f) erstattet je Versicherungsfall bis zu täglich	18,00 EUR	17,00 EUR	14,00 EUR	14,00 EUR	12,00 EUR
Daneben werden gesondert berechnete Arztkosten erstattet					
für Operationen nach Ziffer 4 b) bis zu			100% der Leistungen gemäß Ziffer 4 b)		
für Strahlentherapie nach Ziffer 4 c) je Versicherungsfall bis zu			50% der Leistungen gemäß Ziffer 4 c)		
für diagnostische Zwecke und konservative Behandlung nach Ziffer 4 d) je Versicherungsfall bis zu			50% der Leistungen gemäß Ziffer 4 d)		
b) Sind durch den Pflegesatz auch ärztliche Leistungen abgegolten, so werden anstelle der Tarifleistungen nach Ziffer 4 b) bis f) erstattet je Versicherungsfall bis zu täglich	60,00 EUR	57,00 EUR	44,00 EUR	44,00 EUR	33,00 EUR
c) Sind - bei einer Rechnungstellung nach der Bundespflegesatzverordnung - Krankenhausnebenleistungen gesondert berechnet, so werden neben den vorgenannten Leistungen nach a) oder b) für gesondert berechenbare Nebenleistungen im Rahmen der Bundespflegesatzverordnung erstattet					
für Strahlentherapie nach Ziffer 4 c) je Versicherungsfall bis zu			50% der Leistungen gemäß Ziffer 4 c)		
für diagnostische Zwecke und konservative Behandlung nach Ziffer 4 d) je Versicherungsfall bis zu			50% der Leistungen gemäß Ziffer 4 d)		
für Sachkosten bei Anwendung von Spezialapparaten nach Ziffer 4 e) je Versicherungsfall bis zu			100% der Leistungen gemäß Ziffer 4 e)		
für Sachkosten für Blut und Blutbestandteile nach Ziffer 4 f) je Versicherungsfall bis zu			100% der Leistungen gemäß Ziffer 4 f)		

Ergänzung zu Ziffer 5 (Entbindung und Schwangerschaft) aufgrund der Bundespflegesatzverordnung

Sind durch den Pflegesatz bei Entbindung und Schwangerschaft Krankenhausnebenleistungen abgegolten, so werden anstelle der Zusatzleistung nach Ziffer 5 a) für den darin enthaltenen Anteil für Nebenleistungen erstattet bis zu täglich

Daneben werden gesondert berechnete Arzt- und Transportkosten bei Entbindung und Schwangerschaft im Rahmen der Zusatzleistung nach Ziffer 5 a) erstattet bis zu

Ergänzung zu Tarif Z aufgrund der Bundespflegesatzverordnung

Sind durch den Pflegesatz ärztliche Leistungen abgegolten, so wird anstelle der bisher hierfür vorgesehenen Leistungen ein Krankenhausstagegeld in Höhe von 1,02 € gezahlt.

Das Krankenhausstagegeld beträgt dann insgesamt 3,07 €

100	110	Tarif 120	130	140
-----	-----	--------------	-----	-----

14,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	9,00 EUR	9,00 EUR
-----------	-----------	-----------	----------	----------

50% der Zusatzleistung gemäß Ziffer 5 a)